## Optionen zum Vorgehen bei Benachrichtigung wegen eines erhöhten Infektionsrisikos durch die CoronaWarn-App für den ambulanten Bereich/primärärztliche Versorgung und den öffentlichen Gesundheitsdienst

(Dies nur für die RKI interne Diskussion)

Die Benachrichtigung, dass ein erhöhtes Infektionsrisiko vorliegt, berücksichtigt die durch die App erfassten Informationen zu Abstand und Dauer von Kontakten zu infizierten Personen, wenn Begegnungen in der infektiösen Phase stattgefunden haben. Im Gegensatz zur Kontaktpersonennachverfolgung und -management durch das Gesundheitsamt, bei dem die Ermittlung ausgehend von einem konkreten bestätigten Fall im Mittelpunkt steht, ist die Ausgangssituation bei der Benachrichtigung durch die CoronaWarn-App eine vollkommen andere. Im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung und -management durch das Gesundheitsamt erfolgt eine individuelle Risikobewertung unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation (wie bspw. 15-minütiger Gesichts- ("face-to-face") Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs) und des Verhaltens (bspw. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung). Auf Basis der individuellen Risikobewertung erfolgt eine Einordnung in Kontaktpersonen der Kategorie I oder II und die daraus resultierenden Maßnahmen. Die für eine Einordnung nach Kontaktpersonenkategorie notwendigen Informationen können durch ein Gespräch nach einer Benachrichtigung für ein erhöhtes Infektionsrisiko durch die CoronaWarn-App in der Regel nicht erhoben und berücksichtigt werden, da der bestätigte Fall nicht bekannt ist.

Daher kommt es bei der CoronaWarn-App-Kontaktpersonen neben Kategorisierung als Kontaktperson Kategorie i oder II zu einer hybriden Kategorisierung Kategorie Warn-App. Hier wird das Testen angeboten, aber keine Quarantänisierung.

Zurzeit ist durch die CWA festgelegt, dass die CoronaWarn-App-Kontaktperson informiert werden:

„Begeben Sie sich umgehend nach Hause bzw. bleiben Sie zu Hause.

Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen.

Für Fragen zu auftretenden Symptomen, Testmöglichkeiten und weiteren Isolationsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Stellen:

Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt

Den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer: 116117

Ihr Gesundheitsamt“

Damit sind Verhaltensweisen vorbestimmt. Ungünstig und zu ändern sind die Aufforderung „Begeben Sie sich umgehend nach Hause bzw. bleiben Sie zu Hause“, da diese nach einer Quarantäne pflicht klingt, die das GA in der Regel nicht aussprechen wird. Vorschlag „Kontaktreduktion“ anstelle von „Begeben Sie sich umgehend nach Hause bzw. bleiben Sie zu Hause“.

Auch die Reihenfolge der Institutionen, an die sich gewendet werden soll, scheint ungünstig. Herausbekommen um welche Art von Kontakt es sich handelt kann wenn überhaupt möglich v.a. das GA.

Grundsätzlich müssen Änderungen in der CWA möglich sein. Eine enge infektionsepidemiologische Verfolgung in den nächsten Wochen und Monaten ist notwendig.

## Empfohlenes Management von CoronaWarn-App-Kontaktpersonen im Gesundheitsamt

Es ist davon auszugehen, dass die relevanteren Kontaktpersonen durch das Gespräch mit dem Indexfall im Gesundheitsamt erfasst werden, diese sollten vom Gesundheitsamt prioritär bearbeitet werden.

**Wann sendet die CoronaWarn-App Benachrichtigungen?**

Die Benachrichtigung, dass ein „erhöhtes Infektionsrisiko“ vorliegt, berücksichtigt die durch die App erfassten Informationen zu Abstand (< 2 m) und Dauer (>15 min) von Kontakten zu infizierten Personen, wenn Begegnungen in der wahrscheinlichen infektiösen Phase der Indexperson stattgefunden haben. Gemessen wird Abstand und Dauer des Kontakts der Handys via Bluetooth-Technologie. Die Indexperson wird dem Gewarnten nicht mitgeteilt, die letzte Begegnung liegt aber nicht länger als 14 Tage zurück. Der Gewarnte erhält aber die Informationen, seine Kontakte zu reduzieren und sich an Hausarzt, KV-Notdienst oder Gesundheitsamt zu wenden. Folgendes Vorgehen wird empfohlen:

1. Personen, die eine Benachrichtigung von der CoronaWarn-App für ein erhöhtes Infektionsrisiko erhalten haben und innerhalb von 14 Tagen nach der in der App ermittelten letzten Begegnung **symptomatisch** werden, also mit COVID-10 kompatible Symptome entwickeln oder entwickelt haben, sollten sich prioritär an die primärärztliche Versorgung wenden.

Dort sollte umgehend eine Testung auf SARS-CoV-2 erfolgen.

Es handelt sich um einen meldepflichtigen Verdachtsfall. Ein negatives Testergebnis schließt die Infektion nicht aus.

Für das weitere Vorgehen siehe hierzu <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Massnahmen_Verdachtsfall_Infografik_DINA3.pdf?__blob=publicationFile>,

2. **Asymptomatische** Personen, die aufgrund einer Begegnung mit einer infizierten Person eine Benachrichtigung von der CoronaWarn-App für ein erhöhtes Infektionsrisiko erhalten haben, sollten sich primär an das Gesundheitsamt wenden. Dies sollte eine

PCR-Testung auf SARS-CoV-2 zeitnah zur Benachrichtigung initiieren bzw. anbieten. Die Testung kann natürlich durch den behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt erfolgen, die Kostenübernahme durch die Kassen ist durch Verordnung allerdings nur dann geregelt, wenn der Auftrag durch den ÖGD erfolgt. Die Warnnachricht auf dem Smartphone sollte vorgezeigt werden, um sicherzustellen, dass es zumindest diesen Hinweis auf eine relevante Risikoexposition gibt.

CoronaWarn-App-Kontaktmanagement

Im Gegensatz zur üblichen Kontaktpersonennachverfolgung und -management durch das Gesundheitsamt liegen in dem Fall der Benachrichtigung durch die CoronaWarnApp keine Detailinformationen zum Indexfall und zur Art des Kontakts bzw. genutzte Schutzausrüstung (bspw. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung) vor. Dies erschwert die individuelle Risikobewertung durch das Gesundheitsamt.

Es sollte dennoch versucht werden, die Kontaktsituation(en) zu klären. Wenn eine Kategorisierung des CoronaWarn-App-Kontaktperson in Kontakt Kategorie 1 oder 2 vorgenommen werden kann, ist das weitere Vorgehend entsprechend (<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html> ) (z.B. Aufenthalt in einem kleinen Club zur gleichen Zeit wie ein Indexfall, könnte zu Kontakt Kategorie 1 werden). Hier kann evtl. auch eine Anordnung von Quarantäne notwendig sein.

Wenn diese Zuordnung nicht möglich ist, sollte zumindest eine Information zu COVID-19, insbesondere zur freiwilligen Kontaktreduktion, zum konsequenten Beachten der Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5 m), zu Hygieneregeln (Niesen, Husten und Händehygiene) und zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung sowie zum Vorgehen bei eintretender Symptomatik erfolgen.

Allgemeine Hinweise in verschieden Sprachen finden sich unter infektionsschutz.de